

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 73 (1976)

**Heft:** 8

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Bundesgericht entschied sich dafür, dass innere Folgerichtigkeit des schweizerischen Rechts den Vortritt selbst vor jener gesetzlichen Vorschrift behält, welche die Gültigkeit einer Ausländerehe vom Heimatrecht der Verlobten abhängig machen will. Das Bundesgericht will den Beteiligten die Verantwortlichkeit für die Würdigung der Rechtsfolgen – so in ihrer Heimat – überlassen. Die vom schweizerisch-italienischen Abkommen vom 16. November 1966 erwähnten Ehefähigkeitszeugnisse werden von diesem Abkommen weder geschaffen noch gefordert. Es erleichtert als reine Vollzugsvereinbarung lediglich deren Handhabung.

Dr. R.B.

## Literatur

### *Einstiegen? Umsteigen? oder aussteigen...*

Ein neuer Drogenprospekt ist da: neu nicht nur in bezug auf die moderne graphische Gestaltung, neu auch in der Art der inhaltlichen Aufmachung. Es wird nicht der Teufel an die Wand gemalt und nicht der moralische Drohfinger erhoben – dafür wird sachlich und gerade deshalb so eindrücklich informiert. Es wird versucht, ein anregendes und klarendes Gespräch in Gang zu bringen.

Das Flugblatt richtet sich an Jugendliche, die schon einiges, doch vielfach Unvollständiges und Falsches wissen, aber auch an junge Menschen, die bereits direkten Kontakt mit Drogen haben.

Einmal wird über die einzelnen Drogen, die nicht erlaubten und die erlaubte Droge Alkohol sowie über abhängigkeitsbildende Medikamente kurz orientiert.

Dann aber wird besonders eingehend die

Situation ausgeleuchtet, in welcher der junge Mensch von heute aufwächst: Das Reifen, die Angst vor der Ungewissheit des Lebens, ferner die Fluchtweg, die die Gesellschaft geschaffen hat, um mit dem Alltag und seinen Ängsten fertig zu werden, ohne echte Auswege zu suchen.

Es wird dann aufgezeigt, warum die „Abkürzung“ mit Hilfe der Drogen kein Ausweg, sondern eine Sackgasse ist. Alternativen werden vorgeschlagen, der Weg zum Aussteigen wird vorgezeichnet.

Der Drogenprospekt wurde herausgegeben von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus (SAS) in Lausanne zusammen mit den Vorsorgestellen des Kantons Bern. Es handelt sich um eine auf Schweizer Verhältnisse umgestaltete Ausgabe des Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main. Der Prospekt kann beim SAS, 1000 Lausanne 13, zum Preis von Fr. –.60 + Porto bezogen werden; bei grösseren Bezügen Rabatte.

SAS